

1.

Schuldnerin: **TMS AG**, Hauptstrasse 10, **8872 Weesen**
2.

Dauer der Nachlassstundung: 6 Monate bis 16.05.2007
3.

Sachwalter: Christoph Küng, Rechtsanwalt, Militärstrasse 17, 4410 Liestal
4.

Bemerkungen: Der Gerichtspräsident des Kreisgerichts Gaster-See hat in seiner Sitzung vom 16. November 2006 der TMS AG im Sinne von Art. 295 Abs. 1 SchKG eine definitive sechsmonatige Nachlassstundung bewilligt und den Unterzeichneten zum Sachwalter bestellt.

Die Gläubiger, die nicht selbst das Nachlassstundungsge-such gestellt haben, können innert 10 Tagen seit der Publi-kation Rekurs gegen die Ernennung des Sachwalters einreichen. Der Rekurs ist schriftlich im Doppel beim Ein-zelrichter des Kantonsgerichtes, Klosterhof 1, 9001 St. Gal-len einzureichen. Er muss ausser der Bezeichnung des angefochtenen Entscheides eine kurze Begründung der Ab-kehrung des Sachwalters enthalten (Art. 294 Abs. 4 SchKG). Datum der Stundungsbewilligung: 16. November 2006.

Eingabefrist: Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Forderungen sowie Guthaben (Wert 16. November 2006) mit gesonderter Zinsberechnung, unter Bezeichnung allfälliger Pfand- und Vorzugsrechte und unter Beilage der Beweismittel (Auszüge, Fakturakopien, Schuldscheine usw.) innert 20 Tagen seit der Publikation dieser Bekannt-machung im Schweizerischen Handelsamtsblatt, d.h. bis und mit 18. Dezember 2006 beim Sachwalter schriftlich an-zumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder ver-spätet anmelden, sind bei den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Alle Personen, welche auf Vermögensstücke Anspruch erhe-ben, die sich bei der Schuldnerin befinden, werden ebenfalls aufgefordert, diese während der Eingabefrist dem Sachwal-ter mitzuteilen. Die Beweismittel sind hierfür beizulegen.

Aktenauflage und Gläubigerversammlung: Ort und Zeit werden später bekannt gegeben.

Die Schuldnerin beabsichtigt, einen Dividendenvergleich vorzuschlagen.
- Christoph Küng, Rechtsanwalt
4410 Liestal